NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

NEUE LANDES-BAUORDNUNG S-H (LBO-SH)

STELLPLATZSCHLÜSSEL

Freitag, 3. Juni 2022

STELLPLATZSCHLÜSSEL AKTUELL

- seit 2016 keine gesetzlichen Vorgaben mehr in der LBO-SH (Orientierung am Stellplatzerlass)
- 0,7 - 1,0 je Wohneinheit (WE) für Kfz
- 1 – 4 je WE für Fahrräder
- Abweichungen möglich
- 1,0 je 40-50 qm Nutzfläche Gewerbe o.ä.

STELLPLATZSCHLÜSSEL NACH NEUER LBO

- 0,7 je WE im mehrgeschossigen Wohnungsbau
- 1,0 je WE bei barrierefreien Wohnungen
- 0,3 je WE bei ÖPNV-Anbindung o./u. Mobilitätskonzept
- 1,0 je WE für Fahrräder
- 1,0 je 40-50 qm Nutzfläche Gewerbe o.ä.

REGELUNG DURCH STELLPLATZSATZUNG

- Gemeinden sind ermächtigt, die Anzahl der notwendigen Stellplätze durch eine Satzung zu regeln
- Mindestanforderungen benennen
- Größe und Beschaffenheit können vorgegeben werden
- Abweichungen bleiben möglich